

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren

Sitzung vom 26. September 2008

Anwesend : Bürgermeister Hans-Dieter Laschet, Vorsitzender
René Chaineux, Bodo Lux, Fabienne Xhonneux und Mario Piel,
Schöffen
Agnes Cool-Krafft, Christoph Heeren, Marcelle Vanstreels-Geurden,
Dieter Müllender, Theresa Wollgarten-Kockartz, Patrick Mennicken,
Siegfried Bigalke, Werner Moeris, Resel Reul-Voncken, Mario Pitz,
Tom Simon, Hedy Dejonghe-Frechtes, Ludwig Gielen, Erwin Güsting,
Gemeinderäte.
Christian Lesuisse, Präsident des ÖSHZ, beratendes Mitglied
Bernd Lentz, Gemeindesekretär.

Entschuldigt: die Ratsmitglieder August Boffenrath und Werner Reinartz

Punkt 12 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel L1122-11 und 1122-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

Festsetzung einer Gebühr für das Nachsuchen, das Erstellen und das Aushändigen von Dokumenten und die Erteilung von Auskünften im Verwaltungsbereich

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere des Artikels L1122-30;

In Anbetracht der Abänderung des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe, insbesondere seines Artikels 150bis;

In der Erwägung, dass der Arbeitsaufwand zu Lasten der Gemeindeverwaltung, der sich bedeutend erhöht, da der Umfang der Recherchen zwecks Erteilung der urbanistischen Auskünfte zugenommen hat;

In Erwägung, dass bestimmte Dienstleistungen, von Einzelpersonen angefragt, durch den Begünstigten selbst und nicht durch die Allgemeinheit getragen werden müssen;

In Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Anhören des Berichtes des Finanzschöffen sowie des Bürgermeisters;

Nach eingehender Diskussion und Beratung;

B E S C H L I E S S T einstimmig:

Den in gleicher Angelegenheit gefassten Beschluss des Gemeinderates vom 25. Oktober 2007 hiermit zurück zu ziehen und durch nachfolgenden Beschluss zu ersetzen:

Artikel 1 : Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab in Kraft treten gegenwärtigen Beschlusses und endend am 31. Dezember 2012 eine Gebühr erhoben für das Nachsuchen, das Erstellen und das Aushändigen von Dokumenten und die Erteilung von Auskünften im Verwaltungsbereich (Haushaltsartikel: 040/36104).

Artikel 2 : Die Gebühr ist durch die Person zu entrichten, welche das Dokument oder die Auskunft beantragt.

Artikel 3 : Die Gebühr wird folgendermaßen festgelegt :
(Die nachstehenden Beträge entsprechen den tatsächlichen Kosten, die der Gemeindeverwaltung entstehen).

- **Ausstellen einer kleinen Baugenehmigung:**

30,00 €

- **Ausstellen einer großen Baugenehmigung:**

100,- €

- **Ausstellen von Genehmigungen ab 2 Wohneinheiten:**

100,- €

- **Parzellierungsgenehmigungen:**

120,- € pro Parzelle

- **Abweichungen und Abänderungen der Parzellierungsgenehmigungen:**

100,- €

- **Umschreibung von Baugenehmigungen:**

5,00 €

- **Verlängerung von Baugenehmigungen:**

5,00 €

Urbanisationsbescheinigungen:

30,- €

- **Betriebsgenehmigungen:**

Umweltgenehmigung Klasse I : 300,- €

Umweltgenehmigung Klasse II : 50,- €

Erklärung der Klasse III : 20,- €

Globalgenehmigung Klasse I : 360,- €

Globalgenehmigung Klasse II : 150,- €

Liegen die Kosten für die Bearbeitung höher als die hier oben erwähnten Sätze, wird eine Abrechnung erstellt, auf Basis der reellen Kosten und die Gemeinde hält sich das Recht vor, diese Zusatzkosten einzufordern.

- Ausstellen einer Genehmigung zum Anbringen von Plakaten:

0,50 € / Plakat

- Ausstellen einer Schiessgenehmigung:

10,00 €

- Genehmigung von Geschäftsniederlassungen, gemäß dem Gesetz vom 13. August 2004 (Belgisches Staatsblatt vom 05. Oktober 2004):

20,00 €

- Gebühr für die Erstellung eines Protokolls des durch die Gemeinde bezeichneten Landmessers aufgrund Artikel 137, Abs2 und 3 des W.G.R.S.E.:

296,45 € Überprüfung der Korrektheit der Aufstellung der Stühle durch den Landvermesser

- Für besondere administrative Verrichtungen: wird eine Gebühr erhoben, deren Summe nach den tatsächlichen Aufwendungen berechnet wird, welche der Gemeindeverwaltung entstanden sind.

- Zu allen hiavor vermerkten Gebühren werden die Portokosten, die der Gemeindeverwaltung entstehen bei der Versendung von Unterlagen an den Antragsteller oder an die am jeweiligen Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden, Privatpersonen oder Firmen, zu Lasten des Antragstellers hinzugefügt.

Artikel 4: Die Gebühr ist im Augenblick der Aushändigung der Dokumente, bzw. der Erteilung von Auskünften zahlbar zu Händen des Gemeindeeinnehmers oder dessen Beauftragten.

Artikel 5: Gegenwärtigen Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt.

Im Auftrag des Rates :

Der Sekretär
B. Lentz

Der Vorsitzende
H.D. Laschet

Für gleichlautende Ausfertigung :

Der Gemeindesekretär

Der Bürgermeister